

Gemeinderatskanzlei  
Bruno Lüscher  
Gemeindezentrum  
8355 Aadorf

Guntershausen, 17. November 2008  
[info@guntershausen.ch](mailto:info@guntershausen.ch)

## **Vernehmlassung zum Reglement über das Parkieren von Motorfahrzeugen auf öffentlichen Strassen und Plätzen der Gemeinde Aadorf**

Sehr geehrter Herr Lüscher, Lieber Bruno

Wir danken für die Zustellung der Unterlagen betreffend der geplanten Einführung einer Gebühr für das Parkieren von Motorfahrzeugen auf öffentlichen Strassen und Plätzen der Gemeinde Aadorf (nachfolgend: Laternengebühr). Als Resultat unserer positiven und konstruktiven Zusammenarbeit, haben die Ortsvereine der politischen Gemeinde Aadorf entschieden (soweit sich gleicher Meinung sind) eine gemeinsame Stellungnahme abzugeben. Somit unterbreite ich - im Namen des Einwohnervers Eppenhausen, des Dorfvereins Aawangen/Häuslenen und der Dorfgemeinschaft Guntershausen - nachfolgend unsere Stellungnahme zur beabsichtigten Einführung einer Laternengebühr in der politischen Gemeinde Aadorf.

### **1. Allgemeine Bemerkungen**

Einleitend bemerken wir, dass wir der Einführung einer neuen Gebühr ablehnend gegenüber stehen. Obwohl im Begleitbrief vom 23. September erwähnt wird, dass sich das Reglement angesichts des rasanten Wachstums der Gemeinde und der vielen Laternengaragennutzern aufdrängt, ist nicht klar, worum es genau geht. Sind die nächtlichen Dauerparkierer ein Problem und will man diese mit den Gebühren reduzieren, geht es um eine zusätzliche Einnahmequelle für die Gemeinde oder will man einfach als grössere Gemeinde mit Frauenfeld, Kreuzlingen, Arbon und Romanshorn gleichziehen?

- Gehen wir auf das rasante Wachstum der Gemeinde ein, so ist es Sache des Baureglements sowie der bewilligenden Behörde, eine entsprechende Anzahl von Parkplätzen zu verlangen.
- Das nächtliche Dauerparkieren kann – wenn überhaupt – höchstens ein Problem in Aadorf selber – nicht jedoch in den Aussengemeinden sein. In Häuslenen/Aawangen, Wittenwil, Eppenhausen und Guntershausen haben wir jedenfalls kein derartiges Problem wahrgenommen.
- Sollte mit der Einfuhr einer Gebühr die Anzahl der nächtlichen Dauerparkierer reduziert werden, so sind wir der Ansicht, dass dies nicht das richtige Mittel ist resp. dass die Ein-

führung einer Laternengebühr kaum zum gewünschten Resultat führt, da diese Dauerparkierer höchst wahrscheinlich nicht über geeignete Parkmöglichkeiten verfügen, sonst würden sie wohl kaum auf der Strasse parkieren. Welche bestehenden Anlagen bewirtschaftet werden sollen resp. wo neue öffentliche Parkieranlagen gebaut werden sollen (falls nötig) und ob diese dann tatsächlich genutzt werden, ist uns nicht klar bzw. scheint uns eher ungewiss.

- Was ist der erwartete Ertrag im Verhältnis zum Aufwand? Der Gebührenertrag soll zur Kostendeckung der Überwachung des ruhenden Verkehrs verwendet werden und die Überschüsse aus dem Gebührenertrag für den Bau, Betrieb und Unterhalt von öffentlichen Parkieranlagen. Wo sollen öffentliche Parkieranlagen gebaut werden bzw. wozu soll eine Überwachung erst ausgebaut werden?

Solange die effektiven Gründe für die Einführung derselben nicht klar kommuniziert und breit diskutiert werden, stehen wir dem vorgeschlagenen Reglement negativ gegenüber. Eventuell gibt es ja noch andere Ansatzpunkte für die „Problemlösung“, sofern es denn überhaupt ein Problem ist.

## 2. Detailbemerkungen zum Reglement

Im Reglement fehlen einerseits die exakte Umschreibung der verschiedenen Parkieranarten sowie die Definition der genauen Zuständigkeiten. Es ist kaum verständlich worum es in diesem Reglement nun genau geht.

Im Detail haben wir zum vorliegenden Reglementsentwurf folgende Bemerkungen:

- Art. 3.2 (in Verbindung mit Art. 5.3): Anwohner-/Besucherparkkarten → Hier geht es wohl um Parkplätze der „Blauen Zone“ sowie „Parkuhren“? Eine monatliche Gebühr von CHF 50 für eine Anwohnerparkkarte erachten wir als eindeutig zu viel und unsozial, weil die Gebühren – wie so oft – die Kleinverdiener am stärksten belasten würden. Unseres Wissens verlangt Luzern ähnlich hohe Gebühren, Basel, Bern und Zürich verlangen hingegen - jedoch nur CHF 20 pro Monat. Interessant wäre zu wissen, was ähnlich grosse Thurgauer Gemeinden wie Aadorf für das Dauerparkieren verlangen.

Des Weiteren stellt sich die Frage, was „wichtige Gründe“ sind, um Berechtigungskarten abzugeben, welche von der Bezahlung der Parkgebühr sowie der Parkzeitbeschränkung befreit sind.

- Art. 4.1 Bei der Bezeichnung der Parkflächen mit Parkzeitbeschränkung ist eine öffentliche Auflage angebracht.
- Art. 4.3 (in Verbindung mit Art. 8.2). Es ist nicht Sache der Gemeinde, Private diesbezüglich zu verpflichten!
- Art. 4.4 Eine generelle Gebührenpflicht für das nächtliche Dauerparkieren gehört nicht unter den Bereich „Zuständigkeit“.

- Art. 5.2: Bei regelmässigem nächtlichem Parkieren, sollte die Abgabe von Jahreskarten aufgenommen werden. Dies würde den administrativen Aufwand reduzieren und könnte somit verhältnismässig billiger abgegeben werden.
- Art. 6b: Die Definition des nächtlichen Parkierens ist viel zu restriktiv. „Innerhalb von 3 Wochen zweimal nach Mitternacht“ entspricht im normalen Sprachgebrauch nicht einem regelmässigen nächtlichen Parkieren. Mit der gewählten Formulierung gilt man viel zu früh als Dauerparkierer.
- Art. 7: Handelt es sich beim „regelmässigen nächtlichen Dauerparkieren auf öffentlichem Grund“ um dasselbe „Parkieren wie unter Ziffer 5.2 genannt? Falls ja, sollte – statt der vierteljährlichen Rechnungsstellung - eine jährliche Abrechnung eingeführt werden um den administrativen Aufwand zu reduzieren und Kosten zu sparen. Falls nein, müsste diese Form des Parkierens im Reglements noch definiert werden.
- Art. 8: Nachdem es die Automobilisten (natürlich nicht alle) trifft, sollten die Erträge gebunden sein. Die Einnahmen aus solchen Gebühren sollen nicht für die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs eingesetzt werden dürfen.
- Art. 9: Auslegungsbedürftig. Wahlfreiheit, wer bestimmt?
- Art. 11: Ersatzabgabe von CHF 8'000 erscheint sehr hoch. Begründung? Indexierung und Anpassung?

Als Fazit ergibt sich, dass die Mehrheit der Ortsvereine der Einführung einer Laternengebühr negativ gegenüber stehen, da die Problematik des Dauerparkierens in den „Aussengemeinden“ bis anhin nicht wahrgenommen wurde und zudem die Gründe des Gemeinderates für die Einführung einer derartigen Gebühr auch nicht klar zum Ausdruck kommen. Der Verein Pro Region Wittenwil wird eine separate Stellungnahme abgeben.

Da praktisch alle Bewohner der politischen Gemeinde Aadorf von einer allfälligen Einführung dieser „Laternengebühr“ betroffen wären, müsste auf jeden Fall eine offene Information und Diskussion in der Bevölkerung stattfinden, wo auch die (Hinter-)Gründe für die Einführung dieser Gebühr sowie Angaben hinsichtlich der Höhe der Gebühren von anderen (vergleichbaren) Gemeinden aufgeführt werden.

Freundliche Grüsse

DORFGEMEINSCHAFT GUNTERSHAUSEN

Hélène Staudt  
Präsidentin der  
Dorfgemeinschaft Guntershausen